

Die neu eingerichteten staatlichen Automobillinien im Königreich Sachsen und die dabei von der kgl. Staatsregierung beschlossenen Grundzüge werden anlässlich mehrerer Petitionen in den Verhandlungen über Verkehrsgesetze im beschließenden Landtage mehrfach den Gegenstand eingehender Erörterung zwischen Regierung und Ständen bilden. Nach dem im Laufe der letzten Monate in den gedruckten Berichten des Handels und Gewerbes und auf den Tagungen einzelner Korporationen laut gewordenen Meinungen, die sich mehrfach zu Ungunsten an die maßgebenden Stellen, Regierung und Landtag, vernehmen lassen, ist man für die Einführung staatlicher Automobillinien in Sachsen allgemein recht dankbar, aber die Anforderungen der Staatsregierung an die an einer Automobillinie interessierten Gemeinden werden dagegen als zu weitgehend bezeichnet. Verschiedene Eingaben, darunter diejenige des letzten sächsischen Handwerker- und Gewerbereinstages, erstreben, daß der Errichtung staatlicher Kraftwagenlinien dort, wo das Bedürfnis nach einer solchen Verkehrsader anerkannt werden muß, nachgegangen wird, auch ohne daß die beteiligten Gemeinden die Kosten der Wagenhallen und die Uebernahme der Busgerüste tragen. Man meint, wie z. B. auch die Handelskammer Plauen es zum Ausdruck gebracht hat, daß es sich nicht darum handeln darf, nur große Gemeinden absehbare Kraftwagenlinien einzurichten, die auch der billiger wirtschaftende Privatunternehmer durchzuführen kann, sondern vielmehr darum, abgelegenen Gemeinden ein Verkehrsmittel zu geben, das ihnen die für sie zunächst unerreichbare Anschließung an das Eisenbahnnetz einermöglichen erst. Weitere Wünsche gehen dahin, die Automobillinien nicht als Staatsmonopol zu behandeln, sondern der Privatunternehmung die Errichtung von Automobillinien dort zu konsolidieren, wo der Staat darauf verzichtet, sei es, weil er ein Bedürfnis nicht anerkennen vermag, sei es, weil die Gemeinden auf die staatsseitig gestellten Gegenleistungen nicht eingehen. Die Mittelstände, in denen der erwerbsfähige Mittelstand vielfach noch das ausschlaggebende Element ist, vertreten diese Meinung ganz entschieden, denn man erhofft von den Automobillinien eine wirtschaftlich engere Verbindung mit einer ganzen Anzahl Orten, wo gegenwärtig noch der Postkutscher zum Nachteile des schicksalhaften Gewerbes und des launischen Publikums dominiert.

Der erste Monat des Jahres, der November ist da. Er heißt im alten Kalender auch Windmonat, und zwar mit vollem Recht, denn mitunter wird der Wind sogar zum Sturm, auch bringt er oft schon Schnee und Eis. Die letzten wahren Blätter werden von den Bäumen geschüttelt, und abe und kahl steht es aus in Wäldern und Gärten; die Natur rüftet ernstlich zum tiefen, langen Winterschlaf. Der Landmann wünscht sich den November trübe und feucht; denn

Im November viel Regen,  
Auf den Wiesen viel Gras.

#### Dagegen

November trocken und klar  
Bringt wenig Regen fürs nächste Jahr.

Der November ist auch die hohe Zeit der Treibjagden, und manches Wild muß jetzt darauf gefaßt sein, dem Anlaß der Jagde zu erliegen. Für die Stadt ist der November ein geschäftlicher Aufschwung im Blick auf Weihnacht, und die Wälder und Gärten nehmen ihren Anfang. Wenn wir einen Blick in den Novemberkalender werfen, so sehen wir, daß er gleich mit zwei katholischen Feiertagen, Allerheiligen und Allerseelen, anhebt. Allerseelen ist das katholische Totenfest, an dem vielfach Lichte auf den Gräbern angezündet werden, und wo es Seelenbräutig, Spizlia, Seelenweden, Seelenzüge und anderes gute Festspiel gibt. Am 10. November ist der Martinstag mit der berühmten Martinsgans und dem trefflichen Martinswein, den der gute heilige Knecht verschaffen soll, wenn man bittet: „Martine, Martine, mach das Wasser zu Weine!“ Ein vollstündiger Tag ist auch der Andreastag, der 30. November. Er läßt die Leute beim Wiegeln ein wenig in die Zukunft blicken und deutet vor allem den Dorfschönen den künftigen Herzallerliebsten an. Letzte Tage erscheinen mit dem Bußtag und Totenfest, wozu letzteres zugleich das Kirchenjahr abschließt. An geschäftlichen Bedenktagen fehlt es auch nicht. Es sei nur erinnert an Paulus und Schülers Geburtstag, an Friedrichs des Großen Sieg bei Torgau, an Gustav Adolfs Tod in der Schlacht bei Lützen und an die Schlacht bei Wilsers. Manche nennen den November einen trüben, iden Monat, aber er hat auch sein gutes Recht und kann an seinem Teile manches Schöne und Nützliche befeuern.

Lommatzsch. Die Ankunft der „Sachsen“ am Reformationstage erfolgt voraussichtlich um 2 Uhr (nicht, wie zuerst bekannt gegeben wurde, um 3 Uhr). Die „Sachsen“ landet hier in Lommatzsch auf der Wiese hinter dem Schützenhause.

Moritzburg. Der historische königliche Tiergarten zu Moritzburg umfaßt in der neuen erweiterten Form von rund 1400 Hektar einen ansehnlichen Wildstand. Dieser beträgt ohne das diesjährige Jungwild rund 100 Stück Rotwild, 300 Stück Damwild, 150 Stück Schwarzwild und sieben Stück Muffelwild.

Dresden. Als die Flugveranstaltungen des französischen Sturzkämpfers Begoud am 31. Oktober nachmittags hat die sächsische Flugplatzverwaltung umfassende Vorbereitungen für eine rasche Abwicklung des Verkehrs nach dem Flugplatz und auf diesem selbst Sorge getragen. Die Eingänge sind streng nach den Plätzen getrennt und Wannen die betreffenden Plätze nur durch die für sie bestimmten Eingänge erreicht werden. Auf diese Maßnahme wird das Publikum besonders hingewiesen. Die Straßenbahnen 15 und 10 vermitteln von der Stadt aus am besten den Zugang zum 1. Platz. Die Straßenbahnlinien 19, 21 und 2 unter Benutzung der Fährte in Gotta den Zugang zum 2. und 3. Platz. Um auch ein schnelleres Erreichen des Zuschauerplatzes zu ermöglichen, wird gebeten, die zahlreichen in der Stadt errichteten Vorverkaufsstellen zu benutzen. Weiter wird das Publikum ersucht, in jedem Falle zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Platz, die abgetrennten Zuschauerplätze nicht zu überschreiten, da das Betreten des Flugplatzes mit Gefahren für das Publikum verbunden sein kann. Für den Aufstieg und für die Landung eines Flugzeuges müssen große Plätze von Menschen vollkommen frei gehalten werden, wenn schwere Unfälle vermieden werden sollen. Erfahrungsgemäß neigt das Publikum dazu, besonders im Falle der Landung von Flugzeugen, an diese heranzulaufen. Dadurch werden nachfolgende Flugzeuge unter Umständen am Landen an geeigneter Stelle verhindert und zu Landungen gezwungen, die verhängnisvoll werden können. Oft sind auf diese Weise schwere Unfälle vorgekommen. Das Publikum sollte es daher unter allen Umständen unterlassen, den Flugern zu betreten und selbst bei irgend einem Unfall an die Unfallstelle heranzulaufen. Die Hilfestellungen bei Unfällen überlasse man den dazu bestimmten Personen. Es ist nicht nur Pflicht eines jeden Zuschauers, die Absperrung zu respektieren, sondern auch mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß dies von allen anderen Personen geschieht. Den Anordnungen der Polizei oder des sonstigen Absperrungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Dresden. Zugunsten der zukünftigen Dresdener Kulturpolitik sind in der letzten Zeit eine ganze Reihe

Zusagen von Stiftungen eingegangen. Die neuen Ehrentugenden rufen nicht nur aus Dresden, sondern auch aus anderen sächsischen und nicht-sächsischen Städten her. — Auf eigenartige Weise läßt der vier Jahre alte Sohn eines Elektrikalarbeiters in Wobitz die Schraube des linken Auges ein. Dem kleinen Knaben fiel am dortigen Werkhof bei der Verladung von Korbblechlampe von der herumspringenden Kiste etwas in das Auge, das infolge der Entzündung erblindete. — Aus der Reparaturwerkstätte der Gussstahlfabrik in Tschöben wurde ein metallenes Ventilgehäuse im Gewicht von über 300 Kilogramm gestohlen. Der Metallwert beträgt gegen 300 Mark. Von den Dieben, die zur Fortschaffung einen Wagen benutzt haben müssen, fehlt jede Spur. — In der Nähe seiner Wohnung auf der Sternstraße in Vorstadt Nützen sprang ein 57 Jahre alter Arbeiter während der Fahrt von einem Straßenbahnwagen, stieß aus und wurde überfahren. Dem Unvorsichtigen wurde eine Hand bei dem Unfall fast vollständig zermalmt.

Dresden. Die Anwaltskammer im Königreich Sachsen hält heute Donnerstag im Landgerichtsgebäude ihre diesjährige Hauptversammlung ab. Der Rechtsanwält Dr. Viktor Berger-Weiß wird über die Vorschläge zur Änderung der Rechtsanwaltsordnung referieren. — Die nächste Sitzungsperiode des Schwurgerichts beginnt am 12. November.

Langenbrück. Am Mittwoch vormittag brannte in der Kirchstraße das Haus des Maurers Bartsch ab.

Frankenthal. Der Maurer Caspar stürzte in der Nähe von Schmiedefeld mit seinem Rade so unglücklich, daß er bald darauf starb.

Chemnitz. Das Ergebnis der Ausschuswahl zur Ortskrankenkasse Chemnitz, das mit großer Spannung erwartet wurde, wurde am Dienstag nachmittag verkündet. Liste I (bürgerliche Arbeitgeber) vereinigte 6826 Stimmen auf sich, während auf Liste II (Gewerkschaftsliste) 381 Stimmen entfielen. Von den 20 Vertretern der Arbeitgeber entfielen somit auf Liste I 19 Ausschusmitglieder und 3 Ersatzmänner, auf Liste II 1 Ausschusmitglied und 2 Ersatzmänner. Bei den Arbeitnehmerwahlen wurden 26 657 Stimmen abgegeben, wovon 26 581 gültig waren. Auf die Liste des Gewerkschaftsartikels fielen 21 474 Stimmen, auf die Liste der nationalen Arbeiter- und Angestelltenverbände 5107 Stimmen. Infolgedessen sind von der Gewerkschaftsliste 33 Ausschusmitglieder und 66 Ersatzmänner, von der nationalen Liste 7 Ausschusmitglieder und 14 Ersatzmänner als gewählt zu betrachten. Unter Einfluß der bürgerlichen Arbeitgebervertreter stehen nun im Ausschus 34 sozialdemokratische Vertreter 26 bürgerliche gegenüber. — Bei den Wahlen zur Allgemeinen Krankenkasse für die Maschinenfabriken und Viehweiden der Stadt Chemnitz, der zweitgrößten Krankenkasse in Chemnitz, wurden 41 Vertreter und 82 Ersatzmänner des Gewerkschaftsartikels und 9 Vertreter mit 18 Ersatzleuten der nationalen Parteien gewählt.

## Des Reformationstestes

wegen erscheint die nächste Nummer des Meißner Tagesblattes am Sonntag abend, den 1. November, abends.

### Anzeigen aller Art

zur Ausnahme in der Sonnabendnummer des Meißner Tagesblattes sollte man rechtzeitig, spätestens bis 9 Uhr vormittags, bestellen.

Die Geschäftsstelle des „Meißner Tagesblattes“ ist morgen Freitag von 11—12 Uhr mittags geöffnet.

Lauterbach. Beim Ausräumen der Rauchgrube im Gehöft des Gutbesitzers Dänischel wurde die Leiche eines Kindes gefunden, die bereits längere Zeit gelegen hatte. Unter dem Verdacht des Kindesmordes wurde eine dabeistehende Dienstinne festgenommen.

Herrenhaide. Beim Wesseln wurde die Frau des Wirtschaftsbefizers Richter berast von einer Kuh mit dem Schwanz in das linke Auge geschlagen, daß sie das Augenlicht verlor.

Wettersdorf. Verhaftet wurde am Montag der 18 Jahre alte Arbeiter Minn August. Derselbe ist verdächtig, an mehrere Personen hier Expressbriefe geschrieben zu haben, in welchen er dieselben auffordert, an bestimmten Orten Geld niederzulegen, andernfalls ihre Wohnhäuser mit Dynamit in die Luft gesprengt würden.

Wilkau. Der hiesige Gemeinderat hat die Vermächtnisse des verstorbenen Kommerzienrat Dietel hier von 50 000 Mark für Gemeindebezwecke, 10 000 Mark für Armenzwecke, 10 000 Mark für die Kronprinz-Georg-Stiftung angenommen.

Zwickau. Mit einem größeren Spielerprozeß hatte sich die 3. Strafkammer des hiesigen Landgerichts zu beschäftigen. Seit längerer Zeit schon ging das Gerücht, daß in Crimmitschau das Glücksspiel, wie Würfeln, Tippen, Weine Tante, keine Tante usw., in größerem Maßstabe in Klubs, Vereinen, Stammtischen usw. betrieben werde, wobei ziemlich hohe Summen umgesetzt würden. Nach etwa siebenstündiger Verhandlung wurde das Urteil gefällt. Geschäftsgehilfe Wehnert und Bäckermeister Tischkau, die oft die Bank gehalten und das Spiel gewerbsmäßig betrieben hatten, wurden wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels zu je 2 Wochen Gefängnis verurteilt. Wegen Tadelns von Glücksspielen erhielten Gasthofbesitzer Heisch 200 Mark, Gastwirt Buchert, Gastwirt Burkhardt und Gastwirt Feistel je 100 Mark und Gastwirt Weger 50 Mark Geldstrafe. Gastwirt Winkemann und die Kaufmanns-Geselle Meyer wurden freigesprochen.

Kuerbach. Wie die „Bogtl. Nachr.“ melden, ist auf einen Raubfall verfaßt worden. Der 13 Jahre alte Schulknabe, der bei der Firma Hermann Ströber beschäftigt ist, befand sich auf dem Wege nach dem Bahnhof, um 3 Pakete mit Eisenwaren im Werte von 300 Mark zur Bahn zu bringen. Er wurde von einem unbekanntem Mann angehalten, der ihm Messer in die Augen steckte und die Pakete entriß. Nach dem Täter, der in der Kammer entkam, wird gefahndet.

Plauen. Ueber das Vermögen der Deutschen Gasglühlampenfabrik in Plauen, die im Jahre 1910 mit einem Kapital von 2 000 000 Mark gegründet wurde, ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Die Fabrik hatte vor 14 Tagen 300 Arbeiter und vor zwei Tagen die letzten 150 Arbeiter entlassen.

Plauen. Die Stadtverordneten erklärten sich mit der Errichtung einer Müllverbrennungsanlage einverstanden und bewilligten dafür 581 000 Mark. Ferner bewilligten die Stadtverordneten zur Errichtung eines sächsischen Hauses auf der Deutschen Werkbund-Ausstellung Wln 1914 einen Beitrag von 5000 Mark unter der Voraussetzung, daß auch die anderen beteiligten Städte und die Staatsregierung die auf sie entfallenden Beiträge gewähren. — Der Kraftwagenführer Clausniger, der vor einiger Zeit die Schießscharte im Gerichtsgebäude verübte, wurde gestern wegen versuchten Mordes vom Schwurgericht zu 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus verurteilt.

Rochlitz. In der Albertstraße stieß Dienstag nachmittag Ingenieur Jost vom Kraft-Installationsbureau der Sachsenwerk Licht- und Kraft-Aktiengesellschaft auf einem Motorrad mit einem Automobil zusammen. Ingenieur Jost wurde vom Rade geschleudert und trug anscheinend eine schwere Gehirnerschütterung davon. Die Insassen des Automobils, Amtshauptmann Dr. Kopsberg und Familie, wurden nicht verletzt.

Wurzen. In den Wurzenener Kunstmühlen-Werten und Distriktsfabriken, Aktiengesellschaft, in der 600 Arbeiter beschäftigt sind, ist ein Streik ausgebrochen.

Grimma. Die königl. Amtshauptmannschaft erklärt in Gemeinschaft mit den Stadträten zu Grimma, Colbitz und Wurzen ein Verbot gegen das sittlich anstößige Tanzen. Insbesondere sind alle Schieße, Wackel- und Auckeltänze verboten, ebenso der sogenannte Monatscheinwackel. Straffällig macht sich bei Ueberschreitung des Verbots auch der Tanzwirt. — Auf dem hiesigen Jahrmarkt erlegnete sich vorgestern abend ein Unglücksfall. Beim Abbrechen seiner Schießhahne stürzte der Schießhahnenbesitzer Demmann aus Leipzig rücklings von der Leiter. Bewußtlos wurde er aufgehoben und ins nahe Krankenhaus gebracht. Der Arzt stellte lebensgefährliche Verletzungen fest.

Leipzig. In dem Hofe eines Grundstücks der Artilleriestraße zu L-Gohits fiel mittags ein 9-jähriger Schulknabe beim Spiel mit dem Kopfe so unglücklich auf einen Mauerknauf, daß er eine Gehirnerschütterung erlitt, an deren Folgen er abends im Krankenhaus St. Georg verstorben ist. — Dieser Tage klingelte an einer Wohnung in der Brandenburgerstraße ein etwa 25 Jahre alter, mittelgroßer, schmachtiger Mann mit blondem Haar und Schnurrbart und verlangte von dem die Vorkamertür öffnenden Dienstmädchen Einlaß in die Wohnung, da er das Klavier stimmen wolle. Als das Dienstmädchen nachsehen wollte, ob ihre Dienstherrin anwesend sei, verschwand der Mensch, der es nach Lage der Sache nur auf einen Diebstahl abgesehen haben dürfte. Vor dem Manne wird gewarnt!

Leipzig. Während der verfloffenen Festtage hatte auch die Post einen außerordentlichen Verkehr zu bezeichnen. So sind insgesamt 1 300 000 Sendungen mit dem Feststempel bedruckt worden, von denen über eine Million nach auswärts gingen.

## Die verkehrshindere Schaulustler-Plakate vor dem Oberlandesgericht.

Die für die gesamte Geschäftswelt so überaus wichtige Frage, ob eine als Plakate dienende Schaulustlerdekoration verkehrshindern wirken und deshalb untersagt werden kann, ist jetzt, nachdem der Streit jetzt nach mehreren Instanzen passiert hat, vom Strafsenat des Oberlandesgerichts Dresden endgültig in einem die Geschäftswelt allerdings wenig befriedigenden Sinne entschieden worden. Die Firma Gebüder Lehm in Chemnitz (Inhaber der Kaufmann Lehm und der Klempnermeister Lehm) hatte in den Schaufenstern ihres auf der Annaberger Straße gelegenen Geschäftslokales um die Weihnachtszeit des Vorjahres eine elektrische Werbung ausgestellt, die ob ihrer eigenartigen Konstruktion die besondere Aufmerksamkeit des Publikums hervorrief. Die Annaberger Straße in Chemnitz ist vor dem Geschäftshause der Firma Lehm nur 1,80 Meter breit. Das Straßendesign liegt unmittelbar am Fußsteige. Um die Mittags- und Abendzeit, wenn die Arbeiterbevölkerung aus dem Südstadt nach Hause strebt, herrscht in der genannten Straße oft ein beängstigendes Gedränge, das durch regen Auto- und Wagenverkehr noch gesteigert wird. Als nun die Schaufenster der Firma Lehm durch die dort aufgestellte Gebüderbahn vom Publikum förmlich belagert wurden, gab es vollends kein Durchkommen mehr und selbst mehrere Schulleute mit dem Wachmeister mußten sich keinen Rat und konnten den Verkehr nicht aufrechterhalten. Die Firma Lehm sollte nun an dieser Verkehrshindernisse die Schuld tragen. Die Polizei berief sich auf den § 8 der Chemnitzer Straßen-Vollzugs-Ordnung, nach welcher Verhinderung niemand den Verkehr auf öffentlichen Straßen gefährden und hindern darf. Die Firma Lehm aber erwiderte auf die zutreffend gemachten Verwarnungen: Wir gefährden noch hindern den Verkehr auf der Annaberger Straße. Es ist unser gutes Recht, in unseren Schaufenstern zur Ausstellung zu bringen, was wir wollen. Wir haben auch weder das Recht noch die Pflicht, die Schaulustigen von unseren Schaufenstern fortzujagen und auf die Weise polizeiliche Funktionen zu verrichten. Es ist die Aufgabe der Polizei, für Aufrechterhaltung des Verkehrs Sorge zu tragen. Jeder Kaufmann habe das Recht, Plakate in seinen Schaufenstern zu treiben. — Ferner machte die Firma Lehm geltend, daß der Stadtrat selbst die Schuld an der Verkehrshindernisse trage, denn sämtliche Anlieger der Annaberger Straße hätten dergestalt gegen die Durchführung der Straßendesign durch die schmale und enge Annaberger Straße protestiert. Sie sei aber dessen ungeachtet durchgebaut worden und diese Tatsache sei der alleinige Grund des Verkehrshindernisses. — Die Firma erwachte dergestalt sowohl beim Schöffengericht als auch beim Landgericht ihre Freisprechung. Das Oberlandesgericht war jedoch anderer Ansicht und wies auf die Funktion der Staatsanwaltschaft die Sache zur nochmaligen Entscheidung an das Land-